

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Würger
Aktenzeichen: 20 - 11.40.14-2017
Vorlage Nr.: 2019/FD20/124
Datum: 16.05.19

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Jahresabschluss 2017 sowie Entlastung

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen	11.06.2019
Kreisausschuss	17.06.2019
Kreistag	24.06.2019

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG wird der Jahresabschluss 2017 in Aktiva und Passiva mit 168.948.121,02 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss per 31.12.2017 in Höhe von 12.184.338,54 Euro wird gemäß § 110 Absatz 6 Satz 3 NKomVG genutzt, um eine Verrechnung mit den vorhandenen kameralen Sollfehlbeträgen (bis 31.12.2006) in Höhe von 43.506.887,00 Euro (Stand 31.12.2017) vorzunehmen.
3. Dem Landrat wird Entlastung für 2017 erteilt.

Anlagen:

1. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
2. Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Schlussbericht
-wird nachgereicht-

gez. Würger
Unterschrift